

Freier Inspektor

Keine Verletzung von Tierschutzvorschriften

SOLOTHURN: Der solothurnische Tierschutzinspektor Mario Kummli ist am Freitag vom kantonalen Obergericht von der Widerhandlung gegen die Tierschutzvorschriften freigesprochen worden, wie er auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagte.

Das Obergericht bestätigte damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgericht Solothurn-Lebern vom Jahr 1999. Die Staatsanwaltschaft zog den Fall weiter, weil der Tierschutzinspektor seine Garantstellung verletzt habe.

Ein kantonalen Angestellter habe weitergehende Pflichten als ein Normalbürger. Er hätte überprüfen müssen, ob der Tierhalter, um den es ging, tatsächlich den fehlenden Aus-

lauf für Rindvieh gebaut habe. Kummli hatte den Tierhalter auf den Mangel aufmerksam gemacht, der ihm dessen Behebung zugesagt und wenig später ein Kreditbegehren dafür zugestellt hatte. Der Kredit wurde zwar bewilligt, der Tierhalter erstellte aber den Auslauf nicht.

Auslöser des Gerichtshandels war eine Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) gewesen. Dieser hatte den Tierschutzinspektor angezeigt, weil er illegale Bewilligungen zur Missachtung der Tierschutzvorschriften erteile. Auch der fragliche Betrieb war Gegenstand der Anzeige.

Kummli nahm das Urteil mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Er sei erleichtert darüber.

Lieferschein Nr.: 801821; Medien Nr.: 1396; Medienausgabe Nr.: 412170; Objekt Nr.: 3749603; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 27; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6409828

